

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Management und Recht
an der Universität Greifswald**

Vom 14. September 2023

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.09.2023

Änderungen:

- 15 Abs. 2 Buchst. o) und Modulbeschreibung des Moduls 21 „Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts“ geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 15.02.2024 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.02.2024)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 15.02.2024 ist rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft getreten. Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden dieser Prüfungsordnung unmittelbar.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management und Recht:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Studienaufnahme
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Veranstaltungsarten, Teilprüfungen
- § 5 Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich
- § 6 Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich
- § 7 Rechtswissenschaftliche Module
- § 8 Modul Kommunikationskompetenzen
- § 9 Prüfungstermine
- § 10 Praktikum
- § 11 Modulübergreifende Prüfung
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- § 14 Prüfungsausschuss
- § 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

FS	Fachsemester	SS	Sommersemester
KL	Klausur	SWS	Semesterwochenstunden
LP	Leistungspunkte nach ECT-System	Ü	Übung
MP	Modulprüfung	V	Vorlesung
PL	Prüfungsleistung	VK	Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
S	Seminar	WS	Wintersemester
SL	Studienleistung		

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Management und Recht zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2

Ziel des Studiums und Studienaufnahme

(1) Der Bachelorstudiengang Management und Recht führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen-, methoden- und forschungsorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen im betriebswirtschaftlichen Bereich sowie an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Recht und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse in den Fächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Des Weiteren werden Kommunikationskompetenzen, auch in der englischen Fachsprache, und berufspraktisches Wissen erworben. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen und empirischen Wissens sowie der methodischen wirtschafts- und in Grundzügen auch rechtswissenschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder an der Schnittstelle zwischen ökonomischen und juristischen Aufgabenbereichen in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen vorzubereiten.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(4) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der modulübergreifenden Prüfung, dem Praktikum und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet, das Praktikum erbracht und insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Im Bachelorstudiengang Management und Recht werden insgesamt 180 LP erworben. Die insgesamt 180 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich	66 LP
Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	28 LP
Rechtswissenschaftliche Module	48 LP
Modul Kommunikationskompetenzen	9 LP
Praktikum	14 LP
Modulübergreifende Prüfung	5 LP
Bachelorarbeit	10 LP

(4) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in der Anlage beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 4

Veranstaltungsarten, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Vorlesungsbegleitende Kolloquien und Praktika.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden.
3. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
4. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem*der jeweiligen Hochschullehrer*in gehalten.
5. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der*die Dozierende gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch

abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(3) Studierende, denen nach § 43 RPO Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 2 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 5

Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich

(1) Der wirtschaftswissenschaftliche Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 66 LP:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungs-termin	Studienleistung (Art und Umfang)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	5	3 (2V+1Ü)	1. (2.) FS	Klausur 60 Min.	
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	3 (2V+1Ü)	1. (2.) FS		Klausur 60 Min.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	5	4 (2V+2Ü)	1. (2.) FS	Klausur 60 Min.	
4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	5	4 (2V+2Ü)	2. (1.) FS	Klausur 60 Min.	
5) Marketing	6	3 (2V+1Ü)	2. (1.) FS		Klausur 60 Min.
6) Investition und Finanzierung	6	3 (2V+1Ü)	2. (1.) FS		Klausur 60 Min.
7) Externes Rechnungswesen	6	3 (2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
8) Produktionswirtschaft	6	3 (2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
9) Personal und Organisation	6	3 (2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
10) Internes Rechnungswesen	6	3 (2V+1Ü)	4.(3.) FS		Klausur 60 Min. Klausur 60 Min.
11) Proseminar BWL	5	2 (S)	4.(1.) FS		Hausarbeit 5 S.
12) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	3 (2V + 1Ü)	5.(6.) FS		Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

(3) Die Prüfungsleistung des Proseminars BWL (Modul 11) besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 5 Textseiten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Wochen, die Abgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Meldung zur Prüfung in dem Modul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die der*die Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergibt.

§ 6**Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich**

(1) Der wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtbereich (28 LP) besteht aus vier Modulen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und einem Seminar gemäß Absatz 3. Die Qualifikationsziele und Inhalte der in § 6 Absatz 2 und 3 genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(2) Es sind vier der folgenden Module zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zu studieren:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfungsleistung (Art und Umfang)
13) Absatztheorie	5	2V	6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
14) Entscheidungstheorie	5	2V	6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
15) Finanzmanagement	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
16) Logistik	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
17) Organisationsökonomie	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
18) Risikotheorie und -management	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
19) Theorie des Rechnungswesens	5	2V	6.(5.) FS	Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(3) Zusätzlich ist ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zu belegen. Für das Seminar werden acht LP vergeben. Die Prüfungsleistung des Seminars besteht aus einem Referat im Umfang von 15 bis 20 Minuten und einer Verschriftlichung im Umfang von 10 bis 15 Textseiten. Die schriftliche Arbeit ist in elektronischer Form abzugeben. Die Meldung zur Prüfung in dem Modul findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die der*die Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergibt.

§ 7**Rechtswissenschaftliche Module**

(1) Es werden folgende rechtswissenschaftlichen Module im Umfang von 48 LP studiert:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfungsart Prüfungsumfang
21) Allgemeine Lehren des Privatrechts	15	8 (6V+2VK)	1. (2.) FS	Hausarbeit 15-20 Seiten
22) Grundlagen des Schuldrechts	13	8 (6V+2VK)	2. (3.) FS	Klausur 120 Min.
23) Vertragstypen des Schuldrechts	5	3 (2V+1VK)	3. (6.) FS	Klausur 90 Min.
24) Grundrechte/Europarecht	6	4 (V)	5. (6.) FS	Klausur 90 Min.
25) Allgemeines Verwaltungsrecht	9	6 (4V+2VK)	5. (4.) FS	Klausur 90 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Teilnahme an einem Vorlesungsbegleitenden Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. Klausuren und Hausarbeiten werden nach der Begutachtung an die Studierenden zurückgegeben.

(3) Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit im Modul „Allgemeine Lehren des Privatrechts“ beträgt drei Wochen. Sie wird am letzten Tag der Vorlesungszeit ausgegeben. Zeitgleich ist der Abgabetermin bekannt zu geben, dieser liegt mindestens sechs Wochen nach Ausgabe.

(4) Die Prüfungen in den Modulen „Vertragstypen des Schuldrechts“ sowie „Grundrechte/Europarecht“ sind unbenotet und werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8

Modul Kommunikationskompetenzen

(1) Es wird das folgende Modul der Kommunikationskompetenzen studiert:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin
26) Kommunikationskompetenzen in Unternehmen	9	6 (S)	4. (5.) FS

Der in Klammern angegebene Regelprüfungstermin gilt für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Teilnahme an einer sprachpraktischen Übung setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.

(3) Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung auf Deutsch und Englisch im Umfang von 20 Minuten. Darüber hinaus erbringen die Studierenden insgesamt 6 Studienleistungen, einen Kurzvortrag, z.B. Referat oder Ergebnis-präsentation, im Umfang von 2-3 Minuten und einen mündlichen Beitrag zu einem Konflikt- oder Verhandlungsdiskurs im Umfang von 5 Minuten in der Veranstaltung Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen; zwei schriftliche Texte auf Englisch im Umfang von insgesamt 4-6 Seiten, einen Kurzvortrag und einen mündlichen Beitrag zu einem Diskurs auf Englisch im Umfang von insgesamt 10-15 Minuten in den Veranstaltungen English for Economic Purposes und Communication Skills for Professionals.

(4) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfer*innen abgehalten. Die Studienleistungen werden von dem*der Lehrenden der jeweiligen Veranstaltung abgenommen.

§ 9

Prüfungstermine

Die Modulprüfung „Grundlagen des Schuldrechts“ ist die letzte im Rahmen der im

betreffenden Semester abgehaltenen kleinen Übung im Bürgerlichen Recht angebotene Klausur oder eine besondere Klausur, die zum gleichen Zeitpunkt geschrieben wird. Den Studierenden wird empfohlen, auch an der genannten Übung bis zum Klausurtermin teilzunehmen.

§ 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praktikum von insgesamt 420 Stunden abzuleisten. Für das Praktikum werden 14 LP vergeben. Das Praktikum kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften aufweisen. Auch ein Forschungspraktikum an Einrichtungen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Forschung stattfindet, ist möglich.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des*der Studierenden vor.

(4) Das Praktikum hat der*die Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der*die Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der*die Studierende beantragt die Anrechnung eines Praktikums beim Zentralen Prüfungsamt. Die Dauer und der Inhalt des Praktikums werden durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle mit Ausweis der geleisteten Arbeitsstunden und des Bezugs zu den Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen. Zusätzlich ist ein Praktikumsbericht im Umfang von einer Seite einzureichen. Der*die Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über die Anerkennung des Praktikums.

§ 11 Modulübergreifende Prüfung

(1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind die vier von dem Studierenden gewählten Module aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf LP vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.

(2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat*in 20 Minuten. Der*die Prüfer*in in der mündlichen Prüfung wird dem*der Kandidat*in durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.

(3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden zehn LP vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald das Seminar nach § 6 Absatz 3 bestanden wurde.

(2) Als Erst- und Zweitprüfer*in der Bachelorarbeit sind alle bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre möglich. Als Zweitprüfer*in können außerdem mit deren Einverständnis Dritte bestellt werden, die die Anforderungen der RPO erfüllen. Der*die Studierende kann für die Bachelorarbeit einen*eine Erstprüfer*in vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des*der vorgeschlagenen Prüfers*Prüferin.

(3) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(4) Die Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Der*die Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

§ 13 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten aller Module, der modulübergreifenden Prüfung und der Bachelorarbeit. Die Note des Moduls 11 (Proseminar BWL) geht nicht in die Gesamtnote ein.

(2) Die Noten werden nach ihren jeweiligen Leistungspunkten gewichtet. Die Noten der Module 2, 5, 6, 21 und 22 gehen dabei nur mit der Hälfte des sich aus der Arbeitsbelastung ergebenden Gewichts ein. Die Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 14 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet gemäß § 49 Absatz 7 RPO im Regelfall durch

den*die Vorsitzende*n, es sei denn, dass zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen.

- (2) Gemäß § 51 Absatz 5 RPO entscheidet das Zentrale Prüfungsamt über
- Fristverlängerungen nach § 21 Absatz 2 RPO,
 - einen Nachteilsausgleich gemäß § 24 RPO,
 - Genehmigung des Ablegens von Prüfungen nach Ende eines Semesters nach § 36 Absatz 3 RPO,
 - Anerkennung von Fristüberschreitungen nach § 37 RPO und
 - Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nach § 43 RPO.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie mit den folgenden Maßgaben vollumfänglich Anwendung:

- a) Haben Studierende bereits das Modul „Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“ absolviert, gelten die Module „Marketing“, „Personal und Organisation“ und „Produktionswirtschaft“ als erbracht mit der Note des Moduls „Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“.
- b) Haben Studierende bereits das Modul „Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“ absolviert, gelten die Module „Investition und Finanzierung“, „Internes Rechnungswesen“ und „Externes Rechnungswesen“ als erbracht mit der Note des Moduls „Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“.
- c) Haben Studierende eines der Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ oder „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ absolviert, gilt es als „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“.
- d) Haben Studierende bereits beide Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ absolviert, gilt „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ als „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ als „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“.
- e) Haben Studierende eines der Module „Mikroökonomische Theorie“ oder „Makroökonomische Theorie“ absolviert, gilt es als „Proseminar BWL“.
- f) Haben Studierende bereits beide Module „Mikroökonomische Theorie“ und „Makroökonomische Theorie“ absolviert, gilt das besser bewertete Modul als „Proseminar BWL“. Falls Buchstabe d) nicht angewendet wurde, gilt das andere Modul als „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“, andernfalls als Zusatzfach.
- g) Haben Studierende bereits das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ absolviert, dann gelten die darin enthaltenen Teilbereiche als erbrachte Module, jeweils mit der Note des Moduls Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I. Das gleiche gilt für das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“.
- h) Haben Studierende bereits das Modul „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ absolviert, dann wird es als Zusatzfach aufgeführt.

- i) Die Module "Technik des betrieblichen Rechnungswesens", "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" werden angerechnet.
- j) Haben Studierende bereits ein Praktikum mit 10 LP absolviert, können sie wählen, ob sie ein weiteres Praktikum mit 4 LP absolvieren oder alternativ ein (zusätzliches) Proseminar ablegen möchten, das nicht in die Gesamtnote eingeht.
- k) Haben Studierende bereits das Modul „Grundkurs Privatrecht I“ absolviert, gilt das Modul „Allgemeine Lehren des Privatrechts“ als erbracht mit der Note des Moduls „Grundkurs Privatrecht I“.
- l) Haben Studierende bereits das Modul „Grundkurs Privatrecht II“ und „Grundlagen des Rechts“ absolviert, gilt das Modul „Grundlagen des Schuldrechts“ als erbracht. Die Note des Moduls ergibt sich zu 3/4 aus der Note des Moduls „Grundkurs Privatrecht II“ und zu 1/4 aus der Note des Moduls „Grundlagen des Rechts“. Haben Studierende nur das Modul „Grundkurs Privatrecht II“ und nicht das Modul „Grundlagen des Rechts“ absolviert, müssen sie das zweitgenannte Modul noch absolvieren; die Note wird dann nach der genannten Maßgabe gebildet.
- m) Haben Studierende das Modul „Grundlagen des Rechts“ absolviert, ohne das Modul „Grundkurs Privatrecht II“ absolviert zu haben, ersetzt es das Modul „Vertragstypen des Schuldrechts“ mit der entsprechenden Note.
- n) Haben Studierende bereits das Modul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ absolviert, gilt es als erbracht mit der entsprechenden Note.
- o) Haben Studierende bereits das Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ absolviert, ersetzt es die Module „Grundrechte/Europarecht“ im Umfang von 6 LP sowie „Vertragstypen des Schuldrechts“ im Umfang von 5 LP. Die Anrechnung erfolgt ohne Note. Die übrigen 2 LP des Moduls „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ gelten als Zusatzfach. Wurde das Modul „Vertragstypen des Schuldrechts“ bereits über Buchst. m) angerechnet, gelten die übrigen 7 LP des Moduls „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ als Zusatzfach. Prüfungen zum Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ werden letztmalig im Sommersemester 2024 angeboten.
- p) Alle obigen Anrechnungen erfolgen unter Anrechnung der Fehlversuche.

(3) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende, die bereits alle Modulprüfungen erfolgreich absolviert haben und denen nur die Bachelorarbeit und/oder das Praktikum und/oder die modulübergreifende Prüfung fehlt, findet diese Prüfungs- und Studienordnung keine Anwendung.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Management und Recht vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017), zuletzt geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 19. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2021), tritt mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 13.09.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 14.09.2023.

Greifswald, den 14.09.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 15.09.2023

Anlage A: Musterstudienplan, Beginn im Wintersemester

	SWS	LP	Prüfungsart, Prüfungsumfang
1. Semester			
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3 SWS (2V+1Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
21) Allgemeine Lehren des Privatrechts	8 SWS (6V+2VK)	15	PL: Hausarbeit 15-20 S.
2. Semester			
4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
5) Marketing	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
6) Investition und Finanzierung	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
22) Grundlagen des Schuldrechts	8 SWS (6V+2VK)	13	PL: Klausur 120 Min.
3. Semester			
7) Externes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
8) Produktionswirtschaft	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
9) Personal und Organisation	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
23) Vertragstypen des Schuldrechts	3 SWS (2V+1VK)	5	PL: Klausur 90 Min.
26) Kommunikationskompetenzen	4 SWS (S)		SL: 1 Kurzvortrag dt. 2-3 Min., 1 mdl. Beitrag zu 1 Diskurs dt., 5 Min. 2 schriftl. Texte engl., insges. 4-6 S.
4. Semester			
10) Internes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
11) Proseminar BWL	2 SWS (S)	5	PL: Hausarbeit 5 S.
26) Kommunikationskompetenzen	2 SWS (S)	9	PL: mdl. Pr. 20 Min. dt. und engl. SL: 2 schriftl. Texte engl., insges. 4-6 S. 1 Kurzvortrag engl., 1 mdl. Beitrag zu 1 Diskurs engl., insg. 10-15 Min.
Praktikum		14	
5. Semester			
12) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
20) Seminar	2 SWS (2S)	8	PL: Referat 15-20 Min. mit Verschriftlichung 10-15 S.
24) Grundrechte/Europarecht	4 SWS (V)	6	PL: Klausur 90 Min.
25) Allgemeines Verwaltungsrecht	6 SWS (4V+2VK)	9	PL: Klausur 90 Min.
6. Semester			
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
modulübergreifende Prüfung		5	PL: mdl. Prüfung 20 Min.
Bachelorarbeit		10	

Musterstudienplan, Beginn im Sommersemester

	SWS	LP	Prüfungsart, Prüfungsumfang
1. Semester			
4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
5) Marketing	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
6) Investition und Finanzierung	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
11) Proseminar BWL	2 SWS (S)	5	PL: Hausarbeit 5 S.
Praktikum		5	
2. Semester			
1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
21) Allgemeine Lehren des Privatrechts	8 SWS (6V+2VK)	15	PL: Hausarbeit 15-20 S.
3. Semester			
10) Internes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
22) Grundlagen des Schuldrechts	8 SWS (6V+2VK)	13	PL: Klausur 120 Min.
Praktikum		9	
4. Semester			
7) Externes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
8) Produktionswirtschaft	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
9) Personal und Organisation	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
25) Allgemeines Verwaltungsrecht	6 SWS (4V+2VK)	9	PL: Klausur 90 Min.
26) Kommunikationskompetenzen	4 SWS (S)		SL: 1 Kurzvortrag dt. 2-3 Min., 1 mdl. Beitrag zu 1 Diskurs dt., 5 Min. 2 schriftl. Texte engl., insges. 4-6 S.
5. Semester			
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL	2 SWS (2V)	5	PL: Klausur 60 Min.
20) Seminar	2 SWS (2S)	8	PL: Referat 15-20 Min. mit Verschriftlichung 10-15 S.
26) Kommunikationskompetenzen	2 SWS (S)	9	PL: mdl. Pr. 20 Min. dt. und engl. SL: 2 schriftl. Texte engl., insges. 4-6 S. 1 Kurzvortrag engl., 1 mdl. Beitrag zu 1 Diskurs engl., insg. 10-15 Min.
6. Semester			
12) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
23) Vertragstypen des Schuldrechts	3 SWS (2V+1VK)	5	PL: Klausur 90 Min.
24) Grundrechte/Europarecht	4 SWS (V)	6	PL: Klausur 90 Min.
modulübergreifende Prüfung		5	PL: mdl. Prüfung 20 Min.
Bachelorarbeit		10	

Anlage B: Modulbeschreibungen

Module des wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereichs

1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltungen	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen unbenoteten Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL, insbesondere Marketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, ihre Fachterminologie, Lösungsansätze sowie Kontextfaktoren betriebswirtschaftlicher Entscheidungen erworben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und Teilaufgaben des betrieblichen Transformationsprozesses - Eckwerte der Unternehmensführung - Stakeholder-Ansatz - Corporate Social Responsibility und Compliance Management - Rechtsformen von Unternehmen und Corporate Governance - Digitale Transformation der Wirtschaft
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL Studierende (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.

	Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Grundlagen Lineare Algebra; - Grundlagen Lineare Optimierung; - Zahlenfolgen (bes. geometrische Folgen); - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung.
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen unbenoteten Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

4) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden. Es werden Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie vermittelt und Einblicke in das Gebiet der induktiven

	Statistik gegeben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Grundlagen Schätzen und Testen
Lehrveranstaltungen	Statistik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre. B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

5) Marketing	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL, insbesondere Marketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten.
Inhalte	Grundlagen des Marketing-Mix Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung Grundlagen der Marketingstrategien
Lehrveranstaltungen	Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

6) Investition und Finanzierung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit

	und Unsicherheit. Sie sind weiterhin in der Lage, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2.(3.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

7) Externes Rechnungswesen	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss
Lehrveranstaltungen	Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3.(4.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

8) Produktionswirtschaft	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL und Produktionswirtschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Erkenntnisse der Produktions- und Kostentheorie anzuwenden sowie produktionswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprobleme selbstständig zu lösen.
Inhalte	Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)
Lehrveranstaltungen	Produktionswirtschaft (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Basisfach Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3.(4.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

9) Personal und Organisation	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Situationen geeignet sind.
Inhalte	Grundzüge der Organisationstheorie Grundzüge des Personalmanagements Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination
Lehrveranstaltungen	Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü),
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3.(4.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

10) Internes Rechnungswesen	
Modulverantwortliche*r	Stiftungslehrstuhl für ABWL und Internationales Finanzmanagement/Internationale Kapitalmärkte
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Kalkulationsverfahren anwenden und den Erfolg eines Unternehmens beurteilen.
Inhalte	Kosten- und Leistungsrechnung
Lehrveranstaltungen	Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. BWL
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2.(3.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

11) Proseminar BWL	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für ABWL
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, eine kleinere vorgegebene betriebswirtschaftliche Fragestellung in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem einfache Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Lehrbuchliteratur kritisch hinterfragt werden.
Inhalte	Themen zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Proseminar
Lehrveranstaltungen	Proseminare zur Betriebswirtschaftslehre (2 SWS S)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B. Sc. Betriebswirtschaftslehre, B. Sc. Management und Recht

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 5 Seiten
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4.-6.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

12) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für AVWL, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen von Angebot und Nachfrage - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - Grundlagen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Module des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs

13) Absatztheorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL, insbesondere Marketing

Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Art und Ausgestaltung von Marktbeziehungen und Transaktionsdesigns sowie den Veränderungen, die diese im Internet erfahren.
Inhalte	Arten von ökonomischen Beziehungen, Transaktionskosten, Funktionen des Handels Relationship Marketing IuK Technologien im Marketing, elektronische Marktplätze, Aggregationsphänome im Internet, Sharing Economy
Lehrveranstaltungen	Absatztheorie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Marketing"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

14) Entscheidungstheorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL sowie Gründungsplanung und Supply Chain Management
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich von Individual- und Gremienentscheidungen und sind mit Grundzügen der Spieltheorie vertraut.
Inhalte	Grundmodell der Entscheidungstheorie; Entscheidungen bei Sicherheit, Risiko und Ungewissheit; Entscheidungen in Gremien; Entscheidungen bei bewusst handelnden Gegenspielern.
Lehrveranstaltungen	Entscheidungstheorie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester

Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

15) Finanzmanagement	
Modulverantwortliche*r	Stiftungslehrstuhl für ABWL und Internationales Finanzmanagement/Internationale Kapitalmärkte
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse im liquiditätsmäßig-finanziellen Bereich der Betriebe. Insbesondere erarbeiten sie sich Kenntnisse über die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die beiden betrieblichen Existenzbedingungen Zahlungs- und Schuldendeckungsfähigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - konzeptionelle Erfassung des Betriebs - Grundlagen des Kapitalverkehrs - Kennzahlen- und Managementsysteme - betriebliche Risiken im qualitativen Überblick
Lehrveranstaltungen	Finanzmanagement (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Internes Rechnungswesen"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

16) Logistik	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL und Produktionswirtschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über mikro- und metalogistische Gestaltungsbereiche und sind in der Lage, Probleme der Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik selbständig zu lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Logistik Beschaffungslogistik Produktionslogistik Distributionslogistik Entsorgungslogistik

	Metalogistik
Lehrveranstaltungen	Logistik (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

17) Organisationsökonomie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie die Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie zu analysieren und zu gestalten. Dabei wird insbesondere auf die situativen Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovationsmanagements, der Internationalisierungsstrategie und der Organisationsentwicklung eingegangen.
Inhalte	-Inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie -Situative Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovationsmanagements, der Internationalisierungsstrategie und der Organisationsentwicklung
Lehrveranstaltungen	Organisationsökonomie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Personal und Organisation"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur

Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

18) Risikotheorie und -management	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsalternativen unter Risiko oder Unsicherheit rational zu beurteilen. Dabei kommen sowohl klassische Entscheidungsparadigmen, wie auch moderne monetäre Risikomaße zum Einsatz. Der Messung und Quantifizierung von Risiko kommt dabei besondere Bedeutung zu.
Inhalte	Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien
Lehrveranstaltungen	Risikotheorie und -management (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Investition und Finanzierung"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

19) Theorie des Rechnungswesens	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für ABWL sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über das interne und das externe Rechnungswesen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen mit Hilfe des betrieblichen Rechnungswesens im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Bilanztheorien, informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens,

	Jahresabschlussanalyse, Investitionsrechnung, Kostenrechnung und Kostenmanagement, Unternehmensbewertung
Lehrveranstaltungen	Theorie des Rechnungswesens (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre", "Internes Rechnungswesen", "Externes Rechnungswesen" und "Investition und Finanzierung"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

20) Seminar	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für ABWL
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Vortrag 15 bis 20 Minuten mit Verschriftlichung 10 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	ein Semester

Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

Rechtswissenschaftliche Module

21) Allgemeine Lehren des Privatrechts	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Bürgerliches Recht
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie sind befähigt, juristische Denk- und Argumentationstechnik anzuwenden, den Inhalt auch anspruchsvoller Rechtsnormen zu verstehen und durch Auslegung zu ermitteln. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen
Lehrveranstaltungen	Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts (V) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium Rechtswissenschaft Propädeutik (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. (2.) Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	15

22) Grundlagen des Schuldrechts	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Bürgerliches Recht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungsunterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden. Sie sind in der Lage, die bisher erworbenen Rechtskenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle anzuwenden. Die Studierenden verstehen die Struktur der (deliktischen) Haftung für verschuldetes Unrecht sowie für vermutetes Verschulden in Abgrenzung zur Gefährdungshaftung (für rechtmäßiges Verhalten).</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen - Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse - Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate - Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern; Verträge mit Drittwirkung) - Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen - Grundzüge des Schadensrechts (Naturalrestitution, Differenzhypothese und deren normative Korrekturen, Behandlung von Nichtvermögensschäden, Mitverschulden) und der Drittschadensliquidation - (deliktische) Haftung für rechtswidrig schuldhaftes Verhalten (insb. §§ 823 I; II, 826 BGB)

	und für vermutetes Verschulden (insb. §§ 831, 833 BGB) - Gefährdungshaftung (insb. nach StVG und ProdHaftG)
Lehrveranstaltungen	Allgemeines Schuldrecht (V) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Allgemeine Lehren des Privatrechts"
Verwendbarkeit	B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. (3.) Semester
Arbeitsaufwand	390 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	13

23) Vertragstypen des Schuldrechts	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Bürgerliches Recht
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit grundlegenden Typen von Verträgen umzugehen und die sich aus diesen herzuleitenden Rechte und Pflichten zu bestimmen.
Inhalte	Kaufrecht Mietrecht Dienstvertragsrecht Werkvertragsrecht Schenkungsrecht
Lehrveranstaltungen	Vertragliches Schuldrecht (V) Begleitendes Kolloquium (VK)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an den Kolloquien setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Allgemeine Lehren des Privatrechts" und "Grundlagen des Schuldrechts"
Verwendbarkeit	B. Sc. Management und Recht;
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Wintersemester)
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. (6.) Semester
Leistungspunkte	5

24) Grundrechte/Europarecht	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Öffentliches Recht
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen der deutschen Grundrechtsordnung, insbesondere zentrale Grundrechte politischer und wirtschaftlicher Freiheit, sowie die Grundprinzipien der Rechtsordnung der Europäischen Union (Rechtsquellen, Organe, Grundrechte, Binnenmarkt)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Funktionen von Grundrechten - Allgemeine Grundrechtslehren - Einzelgrundrechte mit besonderer praktischer Relevanz - Rechtsquellen des Unionsrechts - Organe der EU - Grundrechte der EU - Binnenmarktfreiheiten
Lehrveranstaltungen	Grundrechte (1. Hälfte, V) Europarecht (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Wintersemester)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	5. (6.) Semester
Arbeitsaufwand	120 (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	6

25) Allgemeines Verwaltungsrecht	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Öffentliches Recht
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage von Kenntnissen des Allgemeinen Verwaltungsrecht und Elementarkenntnissen des Verwaltungsprozessrechts sind die Studierenden in der Lage, das Handeln öffentlicher Verwaltung auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen, soweit es um die Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts geht. Sie sind in der Lage, dies durch die Lösung von einfacheren Fällen unter Beweis zu stellen.
Inhalte	<p>Allgemeine Grundlagen des Verwaltungsrechts Rechtsformen des Verwaltungshandelns, insbesondere Probleme des Verwaltungsaktes Grundfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes - der Verwaltungsorganisation - der Haftung der Verwaltung
Lehrveranstaltungen	Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht Vorlesungsbegleitendes Kolloquium

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit	B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. (4.) Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	9

Modul Kommunikationskompetenzen

26) Kommunikationskompetenzen in Unternehmen	
Modulverantwortliche*r	Lehrkraft für besondere Aufgaben/Kommunikationstechniken
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln ihre kommunikativen Potenziale in der Muttersprache Deutsch und in der Fremdsprache Englisch. Sie kennen wichtige kommunikationspsychologische Zusammenhänge und die unterschiedlichen Anforderungen von mündlicher gegenüber schriftlicher Kommunikation.</p> <p>In der Muttersprache besitzen die Studierenden erweiterte Kompetenzen in Gesprächs- und Verhandlungstechniken sowie in der kommunikativen Lösung von Problemen und Konflikten, wie sie innerhalb des angestrebten Berufsfeldes auftreten können.</p> <p>In der Fachsprache English for Professional and Economic Purposes können die Studierenden Hauptinhalte authentischer mündlicher und schriftlicher Fachtexte erschließen und sich situationsangemessen mündlich und schriftlich zu fachlichen Themen äußern unter Verwendung adäquater Medien und unter Berücksichtigung grundlegender kultureller Unterschiede in kommunikativen Verhaltensweisen. Sie können sich Fachterminologie erschließen und verfügen über umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene auf dem Niveau B2 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).</p>
Inhalte	<p>Gesprächsführung und Konfliktlösung in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situationsangemessenheit kommunikativer Mittel und die Bedeutung kommunikativer Wirkungsmittel, v. a. in mündlicher

	<p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Wahrnehmungsfehler und Zuhörtechniken - Grundlagen der kooperativen Konfliktlösung in Gesprächen und Verhandlungen - Führen von Mitarbeiter- und Kritikgesprächen <p>Englischsprachige Kommunikation in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsbereiche: fach- und berufsbezogen - Präsentationstechniken inkl. medialer Unterstützung - Diskussions- und Verhandlungsstrategien - Kompetenz in der schriftlichen Produktion ausgewählter Textsorten - interkulturelle Kompetenz - ausgewählte Sprachfunktionen <p>Wirtschaftssprache Englisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenbereiche: Grundaspekte der Wirtschaftswissenschaften - Lese- und Hörverständnis ausgewählter Textsorten und Diskurstypen - Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Produktion und Interaktion ausgewählter Diskurstypen und Textsorten - interkulturelle Kompetenz - grundlegende Fachtermini - ausgewählte Aspekte der Morphologie und Syntax
Lehrveranstaltungen	Gesprächsführung und Konfliktlösung in Unternehmen (2 SWS S), Communication Skills for Professionals (2 SWS S), English for Economic Purposes (2 SWS S)
Teilnahmevoraussetzungen	Einschreibung für alle Lehrveranstaltungen in vom Dekanat geführte Listen
Verwendbarkeit	B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Mündliche Prüfung auf Deutsch und Englisch im Umfang von 20 Minuten; die Lehrenden der Veranstaltungen geben den konkreten Prüfungsablauf zu Beginn des Moduls bekannt.</p> <p>Je 2 Studienleistungen pro Veranstaltung, damit insgesamt 6 Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen: 1 Kurzvortrag, z.B. Referat oder Ergebnispräsentation, 2-3 Minuten; 1 mündlicher Beitrag zu einem Konflikt- oder

	Verhandlungsdiskurs, 5 Minuten. - English for Economic Purposes und Communication Skills for Professionals: 2 schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 4-6 Seiten; 1 Kurzvortrag und 1 mündlicher Beitrag zu einem Diskurs im Umfang von insgesamt 10-15 Minuten.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. (5.) Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

Bachelorarbeit	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben.
Inhalte	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreich absolviertes Seminar
Verwendbarkeit	B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots	jederzeit
Dauer	10 Wochen
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte	10